

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2889

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion), Thomas Jung (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/7057

Strombad Cottbus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Vom 24. - 27. August 2017 soll im Strombad Cottbus nach Vorbild des AJUCA in Mecklenburg-Vorpommern das s. g. „JWD-Camp - Antifaschistisches Sommercamp in Brandenburg“ stattfinden. Angesichts der Vorkommnisse rund um den G20-Gipfel in Hamburg, bei dem Linksextremisten eine Vielzahl an Straftaten begangen haben, ist eine genauere Betrachtung des Sommercamps notwendig.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Antifaschismus ist per se nicht extremistisch, da er sich gegen die Ausgrenzung Andersdenkender richtet. Auch die in Artikel 1 bis 20 im Grundgesetz festgeschriebenen Grundfreiheiten richten sich zum Schutze der Demokratie gegen Faschismus und Rassismus. Der Verfassungsschutz Brandenburg beobachtet nur extremistische Bestrebungen, d. h. Zusammenschlüsse von Personen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Frage 1: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung in Bezug auf Aktivitäten der extremen Linken bzw. anarchistischen oder kommunistischen Charakters innerhalb der Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände des Strombad Cottbus bzw. in dessen direktem Umfeld?

Frage 2: Über welche Erkenntnisse verfügen die brandenburgischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bezug auf sonstige Aktivitäten aus dem linksextremistischen Milieu in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände des Strombad Cottbus in den vergangenen fünf Jahren?

zu den Fragen 1 und 2: Das Strombad Cottbus wird nicht vom Verfassungsschutz Brandenburg beobachtet. Zu Informationen bezüglich der linksextremistischen Szene Cottbus und dem Umland wird auf die Jahresberichte der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg verwiesen.

Frage 3: Zu welchen politisch links motivierten Straftaten ist es in den vergangenen fünf Jahren in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände des Strombad Cottbus bzw. in dessen direktem Umfeld gekommen?

Eingegangen: 22.08.2017 / Ausgegeben: 28.08.2017

zu Frage 3: Der Landesregierung sind in den vergangenen fünf Jahren keine politisch links motivierten Straftaten in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände des Strombades Cottbus bzw. in dessen direktem Umfeld bekannt geworden.

Frage 4: Kam es in den letzten fünf Jahren im bzw. auf dem Gelände des Strombad Cottbus zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz? Welche Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes haben die Betreiber des Strombad Cottbus getroffen und welche Auflagen wurden diesen gemacht?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Für die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und deren Überwachung sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz im Land Brandenburg sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig (§ 1 Jugendschutzzuständigkeitsverordnung).

Frage 5: Verfügt die Landesregierung über Hinweise in Bezug auf eine Nutzung der Räumlichkeiten bzw. des Geländes des Strombad Cottbus für die Organisation von Aktivitäten der extremen Linken bzw. anarchistischen oder kommunistischen Charakters?

zu Frage 5: Darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 6: In welcher Verbindung steht das Strombad Cottbus bzw. dessen Betreiber/Eigentümer zur sogenannten Antifa?

zu Frage 6: Der Landesregierung sind keinerlei Verbindungen zwischen dem Strombad, dessen Betreiber/Eigentümer (Jugendhilfe Cottbus e.V.) mit der sogenannten Antifa bekannt. Im Internet (u. a. <https://www.facebook.com/jwd-camp.org>) wird das im Strombad Cottbus geplante JWD-Camp durch die Veranstalter und nicht durch den Betreiber als „Antifaschistisches Sommercamp“ bzw. „Antifa-Camp“ beworben.

Frage 7: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung in Bezug auf Auftritte von Musikern innerhalb der Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände des Strombads Cottbus, die gewaltverherrlichende und/oder mit Aufrufen zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung versehene und/oder zur Überwindung des Kapitalismus aufrufende Liedtexte wiedergeben?

zu Frage 7: Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.